

Leitfaden
gegen
einseitige und willkürliche
Regelungen
der „aktiven Teilnahme“
in Lehrveranstaltungen



**Leitfaden
gegen
einseitige und willkürliche
Regelungen
der „aktiven Teilnahme“
in Lehrveranstaltungen**



Liebe Studierende,

immer wieder kommt es zu Problemen mit Teilnahmeregelungen und -bestätigungen, die zu Auseinandersetzungen zwischen Dozierenden und Studierenden führen. Um euch in diesen Fragen zu helfen, wollen wir hier die wichtigsten Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) zusammenfassen, vor allem § 6 Abs. 4 RSPO, der die „aktive Teilnahme“ regelt.

Bitte setzt euch mit dieser Regelung auseinander und macht vor allen Dingen davon Gebrauch. Sie bietet die wichtige Möglichkeit des Widerstands gegen willkürliche Teilnahmeregelungen.

Der Paragraph legt fest, auf welche Art und Weise die **aktive Teilnahme** an einer Lehrveranstaltung, deren Bestätigung für den Erwerb von Credits notwendig ist, erfolgen kann. Hierfür gibt es **folgende Varianten**:

1. Die elektronische Bestätigung der aktiven Teilnahme durch die Lehrenden ohne weitere Anforderungen.
- oder
2. Eine unbenotete Studienleistung, welche am Anfang des Semesters in der Lehrveranstaltung ausgehandelt wird.
- oder
3. Die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme, welche in der entsprechenden Modulbeschreibung im Modulhandbuch festgelegt sein muss. Dies ist bei den Bachelorstudiengängen derzeit in Gesundheits- und Pflegemanagement der Fall und wurde **neu auch für Handlungsmethoden II in Sozialer Arbeit beschlossen**. :(

Zu 1.)

Die Lehrenden haben die Möglichkeit die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung ohne die Erbringung einer Studienleistung (oder einer Anwesenheitskontrolle) elektronisch zu bestätigen.

Zu 2.)

Die unbenoteten Studienleistungen werden in einem **Aushandlungsprozess am Anfang des Semesters zwischen Studierenden und Lehrenden schriftlich festgelegt**. Es müssen mindestens zwei verschiedene Formen der Studienleistungen zur Auswahl stehen. Sie müssen deutlich den Aufwand einer Modulprüfungsleistung unterschreiten. Mögliche Formen sind u. a. Mitwirkung an Projekt- und Gruppenarbeiten, Ergebnisdokumentationen, Protokollführung, Diskussionsleitung oder eine punktuelle Leistungsüberprüfung. Auch die regelmäßige Teilnahme kann eine Studienleistung sein.

Zu 3.)

Erfordert gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung die aktive Teilnahme die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, so ist eine Anwesenheitskontrolle rechtlich möglich. Nach derzeitigem Stand ist die Bedingung der regelmäßigen Teilnahme in Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs GPM zu finden. **ACHTUNG: In zwei Gremien (Kommission für Lehre und Studium und Akademischer Senat) wurde die regelmäßige Teilnahme für Handlungsmethoden II festgeschrieben. Dies soll ab dem SoSe 2018 gelten.**

Mit diesen Regelungen habt ihr die Möglichkeit, euch gegen willkürliche Regelungen zur Teilnahmebestätigung zu wehren, denn die Regelungen sind als Richtlinie von allen Seiten anerkannt worden. **Also seid kreativ und selbstbewusst! Tretet in Verhandlung mit den Dozierenden! Gestaltet eure Teilnahme so wie IHR es euch vorstellt!**

Bei Problemen, Konflikten, Auseinandersetzungen mit Dozierenden unterstützt euch das Referat Hochschulpolitik des AStA gerne. Wendet euch an uns unter hopo@ash-berlin.eu oder kommt zu unseren Sprechzeiten (hängen an der Tür des AStA-Raums, Raumnummer 016).

Euer AStA der ASH Berlin

Liebe Studierende,

immer wieder kommt es zu Problemen mit Teilnahmeregelungen und -bestätigungen, die zu Auseinandersetzungen zwischen Dozierenden und Studierenden führen. Um euch in diesen Fragen zu helfen, wollen wir hier die wichtigsten Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) zusammenfassen, vor allem § 6 Abs. 4 RSPO, der die „aktive Teilnahme“ regelt.

Bitte setzt euch mit dieser Regelung auseinander und macht vor allen Dingen davon Gebrauch. Sie bietet die wichtige Möglichkeit des Widerstands gegen willkürliche Teilnahmeregelungen.

Der Paragraph legt fest, auf welche Art und Weise die **aktive Teilnahme** an einer Lehrveranstaltung, deren Bestätigung für den Erwerb von Credits notwendig ist, erfolgen kann. Hierfür gibt es **folgende Varianten**:

4. Die elektronische Bestätigung der aktiven Teilnahme durch die Lehrenden ohne weitere Anforderungen.

oder

5. Eine unbenotete Studienleistung, welche am Anfang des Semesters in der Lehrveranstaltung ausgehandelt wird.

oder

6. Die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme, welche in der entsprechenden Modulbeschreibung im Modulhandbuch festgelegt sein muss. Dies ist bei den Bachelorstudiengängen derzeit in Gesundheits- und Pflegemanagement der Fall und wurde **neu auch für Handlungsmethoden II in Sozialer Arbeit beschlossen**. :(

Zu 1.)

Die Lehrenden haben die Möglichkeit die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung ohne die Erbringung einer Studienleistung (oder einer Anwesenheitskontrolle) elektronisch zu bestätigen.

Zu 2.)

Die unbenoteten Studienleistungen werden in einem **Aushandlungsprozess am Anfang des Semesters zwischen Studierenden und Lehrenden schriftlich festgelegt**. Es müssen mindestens zwei verschiedene Formen der Studienleistungen zur Auswahl stehen. Sie müssen deutlich den Aufwand einer Modulprüfungsleistung unterschreiten. Mögliche Formen sind u. a. Mitwirkung an Projekt- und Gruppenarbeiten, Ergebnisdokumentationen, Protokollführung, Diskussionsleitung oder eine punktuelle Leistungsüberprüfung. Auch die regelmäßige Teilnahme kann eine Studienleistung sein.

Zu 3.)

Erfordert gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung die aktive Teilnahme die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, so ist eine Anwesenheitskontrolle rechtlich möglich. Nach derzeitigem Stand ist die Bedingung der regelmäßigen Teilnahme in Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs GPM zu finden. **ACHTUNG: In zwei Gremien (Kommission für Lehre und Studium und Akademischer Senat) wurde die regelmäßige Teilnahme für Handlungsmethoden II festgeschrieben. Dies soll ab dem SoSe 2018 gelten.**

Mit diesen Regelungen habt ihr die Möglichkeit, euch gegen willkürliche Regelungen zur Teilnahmebestätigung zu wehren, denn die Regelungen sind als Richtlinie von allen Seiten anerkannt worden. **Also seid kreativ und selbstbewusst! Tretet in Verhandlung mit den Dozierenden! Gestaltet eure Teilnahme so wie IHR es euch vorstellt!**

Bei Problemen, Konflikten, Auseinandersetzungen mit Dozierenden unterstützt euch das Referat Hochschulpolitik des AStA gerne. Wendet euch an uns unter hopo@ash-berlin.eu oder kommt zu unseren Sprechzeiten (hängen an der Tür des AStA-Raums, Raumnummer 016).

Euer AStA der ASH Berlin